

Aus dem Bereich des Dezernates V

Beschlüsse des Rates

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.12.2005
Vorlagennummer: 1774/005

Betreff: Internationale Städte-Koalition gegen Rassismus

Beschluss:

1. Die Stadt Köln beteiligt sich an der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie der Zehn-Punkte-Aktionsplan der Städte-Koalition gegen Rassismus in Köln zusammen mit den bereits beschlossenen Integrationsmaßnahmen umgesetzt werden kann.

Sachstand:

Der Rat hat am 10.02.2009 das gesamtstädtische Konzept zur Umsetzung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa“ in Köln und die Mitgliedschaft der Stadt Köln im Verein „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus e.V.“ beschlossen.

Die Verwaltung hat das Konzept dem Lenkungsausschuss der Städte-Koalition vorgelegt und ebenfalls dort die Vereinsmitgliedschaft beantragt. Der Lenkungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2009 die Aufnahme der Stadt Köln in den vorgenannten Verein beschlossen.

Der Ratsbeschluss vom 10.02.2009 beinhaltet ferner die Verpflichtung der Verwaltung zur jährlichen Berichterstattung über die Umsetzung von Aktivitäten zur Bekämpfung von Rassismus in Köln im Sinne des Zehn-Punkte-Aktionsplanes, die Sicherstellung der Mittel für jährliche Mitgliedsbeiträge sowie die Bitte an die Verwaltung, den Einsatz des städtischen Personals in Projekten zur Prävention und Beseitigung von Rassismus und Diskriminierung zu ermöglichen.

Der Ratsbeschluss ist damit umgesetzt. Die Berichterstattung erfolgt zukünftig in der vom Rat am 10.02.2009 beschlossenen Form.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.12.2005
Vorlagennummer: 1661/005

Betreff: Generationenübergreifendes Wohnen in Köln

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für generationsübergreifende Wohnformen in Köln in Zusammenarbeit mit geeigneten Trägern zu erstellen. Ziel dieses Konzeptes ist es, durch Unterstützung zukunftsweisender Wohnformen in geeigneter Weise auf die Entwicklung der Altersstruktur sowie der sozialen Situation in unserer Stadt zu reagieren.
2. Im Rahmen dieses Konzeptes soll zunächst mindestens ein Standort pro Stadtbezirk benannt werden, der sich jeweils für die Erstellung von generationsübergreifenden Wohnanlagen in Köln eignet. Langfristiges Ziel ist die Versorgung sämtlicher Stadtteile.
3. Die Verwaltung soll Kontakt zu den entsprechenden Akteuren wie Wohlfahrtsverbänden, Wohnungsbauunternehmen bzw. –Gesellschaften, Vereinen und Institutionen aufnehmen, um durch diese die konkrete Planung und Realisierung der generationsübergreifenden Wohnanlagen umzusetzen. Dabei sind bisherige Erfahrungen in Köln, im Land NRW und in der Bundesrepublik zu ähnlichen alternativen Wohnprojekten zu berücksichtigen.
4. Das Konzept hat auch Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen. Dabei ist zu bedenken, dass solche Wohnanlagen nicht homogen, sondern den Bedürfnissen der Bewohner entsprechend gestaltet werden. So ist ein Finanzierungsmix von öffentlich geförderten und frei finanzierten Wohnbereichen in Kombination mit Eigentumsbildung denkbar. Vor diesem Hintergrund ist mit dem Land NRW Kontakt aufzunehmen, um zu prüfen, ob eine dortige Förderung als Modellprojekte bzw. zukunftsweisende Bauvorhaben in Frage kommt.

Sachstand:

Von den fünf Mehrgenerationen-Wohnprojekten, die auf der Grundlage des Kölner Förderkonzeptes geplant und umgesetzt werden sollten, sind 3 Projekte bereits bezogen worden bzw. werden derzeit bezogen:

1. Am 01.04.09 konnten die ersten Bewohner des Projekts „Ledo – das Mehrgenerationenhaus“ in Köln-Niehl ihre Wohnungen beziehen.
Unter dem Motto „Zusammen wohnen und leben in verlässlicher Nachbarschaft“ leben hier Familien mit Kindern, Paare, Singles und Menschen mit und ohne Behinderung zusammen.
Die Gemeinschaft besteht aus 3 Häusern (Emmericher Str. 16, Monika-Plonka-Platz 6, Reeser Str. 15) mit insgesamt 66 geförderten Wohneinheiten einschließlich 2 Gemeinschaftsräumen.
Die Einweihung wurde am 02.07.09 gefeiert.
2. Die „Villa anders“ in Köln-Ehrenfeld steht seit dem 01.11.09 zum Bezug bereit.

Inzwischen sind alle Wohnungen in den beiden Gebäudekomplexen Helmholtzstr. / Venloer Str. 563 belegt.

Die „Villa Anders“ ist ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt, das vom Verein Schwul-Lesbisches Wohnen e. V. ins Leben gerufen wurde, um das Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft für Lesben und Schwule in Köln zu realisieren.

Es handelt sich um gemischten Mietwohnungsbau in den Fördergruppen A, B und freifinanziert für insgesamt 34 überwiegend kleine Wohneinheiten und einen Gemeinschaftsraum.

3. Am alten Stellwerk 50 und 52 in Köln-Nippes in der autofreien Zone ist das Mehrgenerationen-Wohnprojekt „Villa Stellwerk“ entstanden. Bezugsbeginn war der 01.11.09. Der größte Teil der Wohnungen wurde bereits bezogen.
Durch die besondere Lage und die Bedingungen in der autofreien Zone fühlten sich insbesondere ökologisch orientierte Kölner Bürger durch dieses Mehrgenerationen-Wohnprojekt angesprochen.
Der Gebäudekomplex mit 14 geförderten Wohneinheiten (Fördergruppe B) und einem Gemeinschaftsraum ist auf der Grundlage eines besonderen Niedrigenergie-Standards entstanden.

Die beiden verbleibenden Projekte „Auf dem Sandberg“ in Köln-Poll und „Nürnberger Straße“ in Köln-Höhenberg befinden sich nach erfolgreich abgeschlossener Gruppenfindungs-Phase nun im Bau.

Voraussichtlicher Bezugstermin wird in beiden Fällen Herbst/Winter 2010 sein.

Mit Beschluss vom 26.11.09 hat der Ausschuss für Soziales und Senioren aktuell der Zuschussgewährung von 800.000 Euro zur Finanzierung der anteiligen Projektkosten für die fünf Mehrgenerationen-Wohnprojekte zugestimmt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 22.06.2006
Ds-Nr.: 0932/006

Betreff: Stärkung der Mitwirkung von Lesben, Schwulen und Transgender auf kommunaler Ebene

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. eine Stadt-Arbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender zu gründen.
2. Die Stadt-Arbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender soll relevante Themen auf kommunaler Ebene beraten und Stellungnahmen bzw. Empfehlungen für Ratsausschüsse und Verwaltung fertigen.
 - Relevante Themen sind insbesondere:
 - Gewaltprävention und Opferschutz
 - Gleichstellung in der Arbeitswelt
 - Aufklärung im Bereich Jugend und Schule
 - Vorbeugender Gesundheitsschutz
 - Zielgruppenspezifische Arbeit in den Bereichen Senior/innen, Jugend, Soziales, Gesundheit, Regenbogenfamilien und Migration
 - Förderung in den Bereichen Sport und Kultur
 - Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote für städtische Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter/innen stadtnaher Gesellschaften
 - Öffnung und Sensibilisierung der Stadtverwaltung für die Belange von Lesben, Schwulen und Transgender
 - Zielgruppenspezifisches Marketing der Stadt Köln
Veranstaltungen wie z. B. CSD, Gay-Games oder Come-Together-Cup
3. Mitglieder in der Stadt-Arbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender sollen sein:
 - je ein Vertreter der Ratsfraktionen, die im Ausschuss für Soziales und Senioren mit Stimmrecht vertreten sind
 - je ein Vertreter des KLUST, des LSVD, der AIDS-Hilfe Köln, des RUBICON, des SC Janus Köln und des Jugendzentrums anyway
 - je ein Mitglied der betroffenen Verwaltungseinheiten (z.B. die Ämter für Gesundheit, Ordnung, Soziales, Jugend, Schule, Wirtschaftsförderung, Personal und Gleichstellung sowie KölnTourismus GmbH).
 - je ein Vertreter von den Institutionen außerhalb der Stadtverwaltung, die von den stimmberechtigten lesbisch/schwulen Organisationen zur Mitberatung vorgeschlagen werden

- die Geschäftsführung

Stimmberechtigt sind die Vertreter/innen der schwul/lesbischen und transgener Organisationen (6). Sachkundige Personen und Institutionen können hinzugezogen werden. Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis ist bei der Zusammensetzung erstrebenswert.

4. Die Stadt-Arbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender tagt mindestens zwei Mal jährlich.
5. Die Geschäftsführung der Stadt-Arbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender wird kostenneutral von der Stadtverwaltung eingesetzt. Diese übernimmt die Koordination der Zusammenarbeit der zu ständigen Verwaltungseinheiten, arbeitet der Stadt-Arbeitsgemeinschaft zu und fertigt die entsprechenden Berichte und Stellungnahmen auf Anforderung der Arbeitsgemeinschaft.
6. Die Stadt-Arbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender legt jährlich den relevanten Ratsausschüssen einen Bericht über ihre Arbeit vor.
7. Die Bildung eines innerstädtischen Arbeitskreises zwecks kontinuierlicher Arbeit zwischen den Sitzungen der Stadt-Arbeitsgemeinschaft ist anzustreben.
8. Nach Ablauf von zwei Jahren wird dem Rat ein Erfahrungsbericht vorgelegt. Dieser überprüft, ob sich die Arbeit gewährt hat und in dieser Weise weiter fortgeführt werden soll.

Sachstand:

zu 1. bis 7.:

Die Beschlusspunkte 1. bis 7. sind erledigt bzw. werden im Rahmen des laufenden Geschäfts der Verwaltung fortgeführt.

zu 8.:

Die Geschäftsstelle der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender hat den Erfahrungsbericht nach Vorberatung in der Stadtarbeitsgemeinschaft und dem Ausschuss für Soziales und Senioren am 10.09.2009 dem Rat vorgelegt.

Der Rat hat den Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender über die in den Jahren 2006 bis 2009 geleistete Arbeit und die Empfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender zur Kenntnis genommen. Der Rat hat beschlossen, die Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender weiter fortzusetzen.

Außerdem hat der Rat beschlossen, den Kreis der stimmberechtigten Mitglieder um jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter von Looks e.V. und SchwIPS e.V. zu erweitern.

Damit ist der gesamte Ratsbeschluss vom 22.06.2006 erledigt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 28.09.2006
Vorlagennummer: 1370/006 + 1437/006 + 1469/006

Betreff: Wiedereinführung des Köln-Passes

Beschluss:

1. Köln führt zum 1. Januar 2007 wieder einen Köln-Pass ein. Der Köln-Pass soll es Menschen mit geringem Einkommen ermöglichen, Rabatte auf verschiedene Entgelte zu erhalten. Dies sind vorwiegend Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe nach SGB XII und Kölnerinnen und Kölnern, deren laufendes monatliches Einkommen maximal 10 % über diesen Bedarfssätzen liegen. Berechtigt sind ferner Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, von wirtschaftlicher Jugendhilfe nach SGB VIII, Wohngeldempfängerinnen und – empfänger sowie Bezieherinnen und Bezieher von Kindergeldzuschlag. Der derzeitige Mobilitätspass geht in den Köln-Pass auf.

2. Zum 1. Januar 2007 sollen Inhabern eines Köln-Passes geeignete Tickets mit einer Ermäßigung von bis zu 50 % angeboten werden. Der städtische Gesellschaftsvertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH und die vom Rat entsandten Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH sowie der KVB AG werden beauftragt, auf die Umsetzung hinzuwirken.

3. Die städtischen und stadtnahen Einrichtungen sollen darstellen, wie sie für Inhaber eines Köln-Passes ein möglichst breites Spektrum an Leistungen mit Ermäßigungen oder Sondertarifen anbieten können. Insbesondere

- die KölnBäder GmbH
- die Volkshochschule (VHS)
- die Rheinische Musikschule
- die Philharmonie
- die städtischen Bühnen
- die städtischen Museen
- die Bürgerzentren
- die Stadtbibliothek
- der Zoo

sollen kurzfristig entsprechende Modelle entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen. Dabei ist die jeweils zu erwartende Steigerung der Nutzer- und Besucherzahlen zu berücksichtigen.

4. Darüber hinaus wird der OB gebeten, bei privaten Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen zu werben, dass diese ebenfalls Eintrittspreis-Vergünstigungen für Köln-Pass-Besitzer einführen.

5. Der Köln-Pass soll den Berechtigten mit einer Gültigkeit von jeweils maximal einem Jahr ausgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ausstellung des Köln-Passes ein kundenfreundliches Verfahren zu entwickeln und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

6. Nach einem Jahr ist dem Rat ein Erfahrungsbericht vorzulegen. Auf der Grundlage des Erfahrungsberichtes ist zu prüfen, inwieweit insbesondere Familien mit geringem Einkommen ausreichend Berücksichtigung finden, oder ob eine Erweiterung des Berechtigtenkreises erforderlich und möglich ist.

Sachstand Jahresbericht 2009:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für den Köln-Pass hat 2009 eine entsprechende CityPoster-Kampagne stattgefunden.

Eine Ausweitung des Berechtigtenkreises der Geringverdiener ist mit Ratsbeschluss 30.06.2009 (AN/0990/2009) erfolgt, die maßgeblichen Bedarfssätze wurden auf 130% angehoben.

Für die vergünstigten KVB-Tickets wurden bis 31.10.2009 insgesamt 1,314 Mio. € an die Kölner VerkehrsBetriebe AG erstattet. Die Vergünstigungen der Kölner VerkehrsBetriebe AG wurden in 2009 mit zunehmender Tendenz in Anspruch genommen:

Ticket	Januar - Oktober 2008	Januar - Oktober 2009	Differenz
4er-Ticket	167.104	202.356	21%
MonatsTicket	161.287	193.340	19%

Seit der Einführung des Köln-Passes zum 01.01.2007 wurden bis zum 30.11.2009 insgesamt 385.662 Köln-Pässe ausgestellt. Zum Stichtag 11.12.2009 waren 122.926 Köln-Pässe gültig.

Damit ist der Beschluss umgesetzt, die weitere Berichterstattung hierzu erfolgt im Rahmen des Beschlusses "Ausweitung des Köln-Passes (AN/0990/2009 – Rat – 30.06.2009)".

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 13.12.2007
Vorlagennummer: AN/1625/2007

Betreff: Sozialtarife für Strom- und Gasbezug

Beschluss:

Laut Bund der Energieverbraucher werden in Deutschland jährlich 840.000 Strom- und Gassperren verhängt. Die EU-Richtlinie zum Elektrizitätsbinnenmarkt (2003/54/EG) verfügt dazu, dass die Mitgliedsstaaten „erforderliche Maßnahmen zum Schutz benachteiligter Kunden auf dem Elektrizitätsbinnenmarkt treffen. Die Maßnahmen können ... spezifische Maßnahmen für die Begleichung von Stromrechnungen oder allgemeinere Maßnahmen innerhalb des Sozialsicherungssystems beinhalten.“ (Ebd., Abs. 24).

Der Rat der Stadt Köln beauftragt daher die Verwaltung

- dem Rat einen Bericht über die Situation in Köln vorzulegen. Darin soll auch dargelegt werden, wie diese EU-Richtlinie in Deutschland bzw. in Köln umgesetzt wird oder welche anderen Maßnahmen die Stadtverwaltung ergreift, um Zählerstörungen bzw. Überschuldungen von Menschen mit hohen Energierechnungen zu vermeiden.
- Mit der RheinEnergie AG zu verhandeln, in welcher Form und unter welchen Bedingungen ein Sozialtarif auch in Köln machbar ist. Dabei soll der Anreiz zum sinnvollen Umgang mit Energie nicht geschmälert werden.
- Auf Bundesebene initiativ zu werden, um bundesweit einen gesetzlich vorgeschriebenen Sozialtarif zu etablieren, damit kommunale Energieversorger mit Sozialtarif-Angebot nicht in der Konkurrenz gegenüber anderen Wettbewerbern benachteiligt sind. Dieser Tarif könnte sich an dem belgischen Modell oder dem des Bundes der Energieverbraucher orientieren.

Sachstand Jahresbericht 2009:

Die Einführung eines Sozialtarifs im herkömmlichen Sinne, der für bestimmte einkommensschwache Personengruppen reduzierte Strom- und Gastarife vorsieht, ist für die RheinEnergie AG nicht machbar.

Die Konkurrenzsituation der RheinEnergie AG zu anderen Unternehmen würde durch die Einführung eines „Kölner Sozialtarifs“ einseitig zu Lasten der RheinEnergie verschärft, da bestimmten Kölner Kundengruppen eingeräumte Begünstigungen nur auf Kosten anderer Kundengruppen des gesamten Versorgungsgebietes zu realisieren wären. Darüber hinaus schätzt die RheinEnergie AG einen Sozialtarif als umweltpolitisch falsches Signal ein, da der Anreiz zur Energieeinsparung verloren gehen könnte.

In Gesprächen mit der RheinEnergie AG wurden mögliche Handlungsalternativen zur Einführung eines Sozialtarifs erarbeitet. Die Erfahrungen zeigen, dass Möglichkeiten, Energie einzusparen bzw. bewusster einzusetzen, oftmals nicht oder nicht ausreichend bekannt sind. Die Betroffenen können somit keine geeigneten Maßnahmen ergreifen, um ihren Energieverbrauch und damit auch die Kosten positiv zu beeinflussen. Reine Aufklärung und Beratung zeigt dann den größten Nutzen, wenn sie niederschwellig und mit unmittelbaren Sofortmaßnahmen vor Ort verbunden wird.

Dies berücksichtigend wurden die bisherigen Erfahrungen aus laufenden Stromspar-Projekten in die Überlegungen einbezogen, beispielsweise aus dem Frankfurter Projekt „Cariteam-Energiesparservice“ sowie dem Bundesprojekt „Stromspar-Check“.

Das Frankfurter Projekt war Vorläufer und Ideengeber des Bundesprojektes „Stromspar-Check“, welches derzeit an 58 Standorten des Caritasverbandes durchgeführt wird (hiervon 23 in Nordrhein-Westfalen). Die RheinEnergie AG fördert die Pilotphase der Aktion „Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte“ in ihrem Versorgungsgebiet mit 75.000 €.

In Zusammenarbeit mit dem Diözesancaritasverband für das Erzbistum Köln e. V. und der katholischen Kirchengemeinde Johannes XXIII. ist es nunmehr gelungen, Köln als assoziierten Standort in das Bundesprojekt „Stromspar-Check“ einzubinden.

Das Kölner Projekt startet als sozialräumlich orientiertes Modellprojekt in Chorweiler mit drei vormals Langzeitarbeitslosen am 4. Januar 2010. Die Maßnahme wird durch die Arbeitsgemeinschaft Köln im Rahmen des § 16e SGB II gefördert.

In diesem Projekt werden die vormals Langzeitarbeitslosen zu Energieberatern bzw. „Stromspar-Checkern“ ausgebildet. Das Schulungskonzept wird in Kooperation mit dem bestehenden Bundesprojekt und unter der Koordination des Diözesancaritasverbandes durchgeführt und enthält modulare Schulungen nach einem Qualifizierungsplan. Zusätzlich hierzu koordiniert der Diözesancaritasverband einen regelmäßigen Austausch zu den Themenbereichen „Einsparung bei Strom, Heizung und Wasser im privaten Haushalt“. Für diesen Informations- und Erfahrungsaustausch steht die Energieberatung der RheinEnergieAG sowohl den Projektverantwortlichen als auch den Stromspar-Checkern zur Verfügung.

Das Bundesprojekt „Stromspar-Check“ beinhaltet eine Evaluation des Projektes. Die Daten des Kölner Projektes werden in die Evaluation einfließen. Ein erster Zwischenbericht ist sechs Monate nach Projektbeginn vorgesehen.

Darüber hinaus bereitet die Verwaltung derzeit eine Resolution des Rates vor. Ziel der Resolution ist eine Bundesgesetzinitiative für einen stromsparfördernden Stufentarif entsprechend des Modells der Verbraucherzentrale Nordrhein Westfalen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.01.2008
Vorlagennummer: AN/0147/208

Betreff: ARGE in Köln

Beschluss:

Im Sachstandsbericht der Stadtverwaltung und der Kölner Agentur für Arbeit, der dem Ausschuss für Soziales und Senioren am 10.01.2008 vorgelegt wurde, werden Probleme bei der Aufgabenerledigung der Kölner ARGE beschrieben, die kurzfristig beseitigt werden müssen. Darüber hinaus wird sich die Personalsituation der ARGE Köln in 2008 absehbar weiter zuspitzen, wenn nicht von der Verwaltung und der Agentur für Arbeit umgehend ein Maßnahmenpaket zur Gegensteuerung einleitet wird.

Die Stadt Köln hat ein vitales Interesse daran, dass die Schwachstellen der ARGE behoben und insbesondere die Personalsituation zügig verbessert wird. Dies ist sowohl eine notwendige Verpflichtung gegenüber den ALG-II-Beziehern als auch den ARGE-Mitarbeitern gegenüber, um ihre Arbeitssituation und Motivation zu verbessern.

Der Rat der Stadt Köln bittet die Stadtverwaltung, gemeinsam mit der Agentur für Arbeit im Interesse aller betroffenen Menschen folgende Maßnahmen kurzfristig umzusetzen:

1. Die Rückstandssituation der Widerspruchsstelle und die Bearbeitungsdauer von 12,9 Monaten sind nicht akzeptabel und müssen erheblich verkürzt werden.
2. Die Rückstände in der Leistungssachbearbeitung (Backoffice) müssen umgehend abgebaut werden, so dass eine maximale Bearbeitungszeit von einem Monat nach Eingang der erforderlichen Unterlagen gewährleistet ist. Die Leistungsempfänger sind in geeigneter Weise auf die Folgen eines verspätet eingereichten Folgeantrages auf Arbeitslosengeld II hinzuweisen.
3. Das Betreuungsverhältnis von aktuell 322 erwerbsfähigen Kunden pro Vollzeitmitarbeiter/in ist kurzfristig auf die planmäßig vorgesehenen Kunden pro Vollzeitmitarbeiter zu reduzieren.
4. Die telefonische Erreichbarkeit des Service-Centers ist umgehend sicherzustellen.

Diese Ziele sind zu erreichen:

- durch die bis Ende 2010 befristete Einstellung externer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Größenordnung der im Stellenplan ausgewiesenen, aber derzeit nicht besetzten Stellen in der Weise, dass die Stadt Einfluss auf die Arbeitsbereiche und –organisation der neu eingestellten ARGE-Mitarbeiter hat.
- durch Kompensation der Stellenbesetzungen, die durch die monatliche Fluktuation verloren gehen, durch extern einzustellende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder interne Wechsel aus der Stadtverwaltung und der Agentur für Arbeit.

- durch eine Entfristung der derzeit befristeten Stellen oder durch die Verlängerung derselben bis Ende 2010. Außerdem soll der Anteil der befristeten Beschäftigten generell reduziert werden.
- durch einen Bericht der Verwaltung an den Sozialausschuss über die geplante Dauer, Art und Finanzierung der Qualifizierung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei ist zu prüfen, ob die bisher geplante Finanzierung ausreicht, und ob außerdem die Möglichkeit besteht, die Stellen der qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanziell besser als bisher zu stellen.

Diese Maßnahmen sind kurzfristig umzusetzen.

Sachstand:

Zu den Punkten 1. und 2.:

Abbau von Bearbeitungsrückständen – aktuelle Situation

Leistungssachbearbeitung (Backoffice)

Die Rückstände in den Backoffice-Bereichen sind im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr von 33.703 auf 24.232 um insgesamt 9.471 gesunken. Bezogen auf jedes BO-Team konnten die Bearbeitungsrückstände > 1 Monat von 1.038 auf 760 gesenkt werden. Dieser positive Trend wird nach Einschätzung der ARGE auch im Jahr 2010 fortgesetzt werden können.

Nach Abschluss der Unterstützungsmaßnahmen für den Standort Süd (Lösung des personellen Problems, Einsatz eines Springerteams, Einsatz eines aus Mitarbeitern/innen der anderen Standorte gebildeten Rückstandsabbauteams, wöchentliches Controlling über die Geschäftsführung, etc.) laufen nunmehr alle Teams im Standort ohne zusätzliche Hilfe stabil. Im Standortvergleich hat der Standort Süd seit Oktober 2009 sogar die wenigsten Arbeitsrückstände.

Aber nicht nur Süd, sondern auch der Standort Kalk hat erheblich zum Abbau der Arbeitsrückstände beigetragen. Alle anderen Standorte haben nur minimal Rückstände auf- bzw. abgebaut.

Nachdem die Evaluierung des „Neuen Geschäftsmodells ARGE“ im 2. Hj. 2008 gerade im Funktionsbereich der Backoffices noch Steuerungs- und Handlungsbedarf festgestellt hatte, wurde die ARGE durch die Lenkungsgruppe beauftragt, eine umfangreiche Prozessoptimierung vorzunehmen und gleichzeitig die personelle Dimensionierung der Backoffice-Bereiche zu überprüfen. Drei Maßnahmen - "Goldene Regeln" für das Backoffice, Fachaufsichtskonzept und Erstellung einer Einarbeitungsmappe für neue Mitarbeiter - wurden bereits vollständig umgesetzt. Die methodische Personaldimensionierung für das Backoffice wird momentan federführend durch das Organisationsamt - und Mithilfe des Bereichs Strategische Planung der ARGE Köln durchgeführt. Erste Ergebnisse werden im Frühjahr 2010 erwartet. Zusätzlich wurde bis Mitte des Jahres 2009 in jedem Backoffice-Team ein weiterer Sachbearbeiter im gehobenen Dienst eingestellt.

Insgesamt gesehen haben alle Maßnahmen wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Arbeits- und Rückstandssituation in den Backoffices deutlich stabilisiert hat.

Widerspruchsstelle

Die Anzahl der unerledigten Widersprüche konnte auch im Jahre 2009 in erheblichem Umfang gesenkt werden. Ende November 2009 lag die Anzahl bei 1.088.

Die monatliche Bearbeitungsdauer eines Widerspruchs von nahezu 13 Monaten im November 07 konnte mittlerweile - mit Stand November 09 – auf erfreuliche 1,6 Monate gesenkt werden.

Der Schwerpunkt der Erledigungen liegt weiterhin im Zeitfenster >180 Tage (Alt-Fälle), zu Lasten anderer Zeitfenster. Im November konnten erneut netto 77 Alt-Fälle abgebaut werden, so dass sich der Rückstandswert dieser Alt-Fälle von September auf November von 600 auf 458 Alt-Fälle > 180 Tage (Stand 30.11.09) verbessert hat. Insgesamt konnte die Zahl der Altfälle von 1.447 im Januar 09 auf jetzt 458 reduziert werden

Der Gesamtabbautrend im Zeitfenster >180 Tage ist durch die dortige Schwerpunktsetzung weiterhin positiv. Die zur Unterstützung der Widerspruchsstelle der ARGE und zum Abbau der Bearbeitungsrückstände eingestellten Juristen (8,5 Vollzeitkräfte), deren Einsatz über den 01.01.2010 hinaus verlängert wurde, haben wesentlich zum guten Ergebnis der Widerspruchsstelle beigetragen. Bei unveränderter Personalausstattung wird ein Abbau der Alt-Fälle bis 31.03.2010 möglich sein.

Zu den Punkten 3. und 4. sowie zu den Hinweisen, wie die Ziele zu erreichen sind:

Personalsituation – Entwicklung

Der Kapazitätsplan der ARGE Köln ermöglicht die Besetzung von insgesamt 1.223,05 Vollzeitstellen für die operativen sowie zentralen Geschäftsbereiche. Davon entfallen 1.009 Stellen auf die sieben operativen Standorte der ARGE und 215,05 Stellen auf die Zentrale sowie Querschnittsbereiche.

Mit Stand 01.12.09 sind von den im Kapazitätsplan der ARGE Köln ausgewiesenen 1.223,05 vollzeitverrechneten Stellen 1.202,47 Stellen besetzt. Rund 25 Stellen sind vakant. Erstmals konnte seit Beginn der ARGE eine Stellenbesetzungsquote von 98,3 % erreicht werden.

In den Frontoffices sind derzeit 14 Stellen in der Funktion persönliche/r Ansprechpartner/in vakant. Bei über 70 Abgängen in dieser Position allein in diesem Jahr, hat sich das standardisierte Verfahren über den städtischen Träger von monatlich ein bis zwei Auswahlrunden – je nach Anzahl der vorliegenden Bewerbungen – bewährt. Der Arbeitgeberservice der Agentur Köln trifft eine Vorauswahl der Bewerber/innen und führt diese dem psychologischen Dienst zur Absolvierung eines Eignungstest zu.

Zur Unterstützung der Backoffices in der ARGE beschloss die Lenkungsgruppe im Januar dieses Jahres die personelle Zusetzung von 31 Hauptsachbearbeiter/innen - au-

ßerhalb des Kapazitätsplans und befristet auf ein Jahr mit Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens. 23 Beschäftigte konnten intern akquiriert werden. Die verbleibenden Stellen wurden über externe Einstellungen besetzt. Das Verfahren ist seit dem 01.10.09 abgeschlossen.

Zum Thema Befristungen kann folgendes Ergebnis festgehalten werden: Mit Stand 01.12.09 sind insgesamt 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem befristeten Arbeitsverhältnis in der ARGE tätig, d.h. 27,8 % aller ARGE-Beschäftigten. Bis auf ein Beschäftigungsverhältnis, das bis Ende des Jahres wegen Nichteignung ausläuft, konnten alle anderen Vertragsbefristungen, die nicht verlängerbar im Laufe des Jahres 2009 ausliefen, durch einen Trägerwechsel aufgefangen werden.

Die steigende Fluktuation (von Januar bis Ende November 2009 verließen 143 Mitarbeiter/innen, hauptsächlich des gehobenen Dienstes, darunter 12 Führungskräfte, die ARGE Köln) und die befristete Einrichtung zusätzlicher Stellen hat die ARGE und beide Träger im Jahr 2009 in besondere Weise gefordert. In keinem Jahr zuvor gab es derart viele Stellenausschreibungen, Auswahlrunden, Assessments und externe Einstellungen.

Mit Stand 01.12.09 konnten 169 Beschäftigte extern eingestellt werden (Vergleich zum Vorjahr: 119 MA). Der Dienstherr Stadt Köln stellte 91 und die Arbeitsagentur 78 Mitarbeitende. Die BA hat zwischenzeitlich signalisiert, dass ein Vertragsabschluss bzw. eine Vertragsverlängerung über 2010 hinaus möglich ist. Die meisten Einstellungen Externer wurde im Jahr 2009 mit 76 Beschäftigten für den Funktionsbereich persönliche/r Ansprechpartner/in für das Frontoffice vorgenommen. Für das Backoffice wurden 66 Personen im mittleren Dienst extern eingestellt.

Qualifizierungskonzept der ARGE Köln

Auch in 2009 ist ein breit gefächertes, praxisnahes und fachlich fundiertes Schulungsangebot kennzeichnend für das Fortbildungsprogramm der ARGE Köln.

Fortbildungsschwerpunkte in 2009 waren

- Seminare für Führungskräfte auf Teamleiter-Ebene (Bedarfsfeststellung durch individuelle Trainingsbedarfsanalyse)
- Einführungsschulungen für Mitarbeiter/innen des Backoffice und Frontoffice
- Ausbau und Weiterentwicklung des Übungsbüros für Mitarbeiter der Backoffices
- Softskills-Seminare für Mitarbeiter/innen in Beratungssituationen

Insgesamt gesehen konnten die internen Seminare der Fortbildung auf insgesamt 90 verschiedene Angebote ausgebaut werden. Trotz enormer Einstellungsquote konnten alle neuen Mitarbeiter/innen aufgabenspezifisch qualifiziert werden.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Fortbildung der ARGE das erste Trainerteam bundesweit ist, das ein professionelles Trainerzertifikat erworben hat (Erhalt im Dezember 2009).

Erreichbarkeit der ArGe Köln

Derzeit wird die telefonische Erreichbarkeit der ArGe allein über das Service Center (SC) abgewickelt; die einzelnen Funktionsbereiche leiten ihre Anrufe auf das SC um. Seit Bestehen des SC ist das Anrufaufkommen deutlich höher als es bei der Planung geschätzt wurde, denn es gehen monatlich bis zu 150.000 Anrufe ein.

Der überwiegende Anteil aller angenommenen telefonischen Anliegen, zwischen 73% und 75%, konnte im SC abschließend bearbeitet werden. Dieser positive Trend zeichnete sich bereits in 2008 ab und konnte in 2009 konstant fortgeführt werden. Dadurch leistet das SC einen hohen Beitrag im Rahmen der Serviceleistung für die Kunden/innen und trägt wesentlich zur Entlastung der Standorte bei.

Die im Laufe des Jahres 2008 begonnenen Schulungen für die Mitarbeiter/innen des SC wurden weiter fortgesetzt; für alle neu im SC eingestiegenen Mitarbeiter/innen fanden in bewährter Form die Basisschulungen statt. Zusätzlich erfolgen durch die Führungskräfte des SC aufbauende Schulungen, es werden kollegiale Beratungen und Hospitationen durch die Teamleiter/innen durchgeführt. Dadurch ist ein hohes Niveau der Arbeitsqualität im SC gewährleistet.

Seit Beginn dieses Jahres befasst sich ein Fachausschuss mit Vertretern/innen der Standorte und des SC mit einem Ende 2008 konzipierten 4-Punkte-Plan zur Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit. Alle darin verfassten Maßnahmen werden mit Blick auf Praktikabilität und Effektivität überprüft. Bislang sind u.a. folgende Planungen im ersten Quartal 2010 vorgesehen:

- **Sicherstellung der Erreichbarkeit der persönlichen Ansprechpartner im Frontoffice.** Bei einer Gegenüberstellung vergleichbarer ARGEN wurde deutlich, dass bislang ausschließlich die ARGE Köln eine komplette Umstellung der Telefonie auf das SC praktiziert. Mit Beginn 2010 werden die persönlichen Ansprechpartner/innen für die telefonischen Anliegensklärungen der Kunden/innen zur Verfügung stehen.
- **Verbesserung der Beratungsqualität.** Die bereits im SC angewandten Gesprächsleitfäden, die durch vorgegebene Gesprächsgerüste eine kundenorientierte und zielgerichtete Anliegensklärung ermöglichen, werden bezüglich ihrer Verwendbarkeit bei Prozessen der Backoffices und Eingangszonen überprüft und ggf. eingeführt

Der Beschluss ist damit für die Punkte 1, 3 und 4 erledigt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 04.03.2008
Vorlagennummer: AN/0371/2008

Betreff: Kommunale Förderung der Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat kurzfristig einen Vorschlag zu unterbreiten, für das Jahr 2008 den Fortbestand der in Köln existierenden Arbeitslosenzentren und Arbeitslosenberatungsstellen sicherzustellen.
2. Die Verwaltung soll für die Jahre 2009 ff in Abstimmung mit den Trägern ein Konzept mit einem Finanzierungsvorschlag für eine optimierte und gestraffte Beratung erarbeiten. Es ist dem Sozial- und Finanzausschuss zur Beratung und dem Rat zur Beschlussfassung in 2008 vorzulegen.
3. Die Freigabe der Mittel erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2008 durch Beschlussfassung im Sozialausschuss.

Sachstand:

Zu 1.

Der Beschluss zu diesem Punkt ist umgesetzt (siehe hierzu Halbjahresbericht, Stand: 31.12.2008)

Zu 2. und 3.

Von den beteiligten Trägern der Arbeitslosenberatungsstellen und -zentren, die sich im „Kölner Beratungsnetz“ zusammengeschlossen haben, wurde in Abstimmung mit der Verwaltung ein Konzept erarbeitet, um so den Fortbestand der Beratungsangebote in Köln zu sichern.

Dieses Konzept wurde dem Rat nach Vorberatung durch den Ausschuss für Soziales und Senioren zu seiner Sitzung am 10.02.2009 vorgelegt.

Der Rat beschloss in dieser Sitzung die Freigabe von 256.800 € zur finanziellen Förderung der Beratungsangebote für das Haushaltsjahr 2009.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 28.08.2008
Vorlagennummer: AN/1604/2008

Betreff: Bildung von Pflegestützpunkten in Köln

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln fordert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf, ihr Recht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten engagiert wahrzunehmen und dabei auch die bestehenden erfolgreichen Strukturen auf kommunaler Ebene zu nutzen.
2. Zudem wird die Verwaltung beauftragt,
 - für Köln ein ausgewogenes Konzept zur Bildung von Pflegestützpunkten auf der Grundlage des neuen Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes zu entwickeln, mit den zuständigen Stellen (Pflegekassen und Krankenkassen) sowie den weiteren Akteuren, insbesondere auch den Selbsthilfeinitiativen, abzustimmen und umzusetzen.
 - Dabei sind die bisherigen Beratungsstrukturen einzubeziehen, auszubauen und gegebenenfalls zu ergänzen, so dass die vom Gesetzgeber geforderte umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung sowie die Vernetzung wohnortnah erfolgen kann. Dabei ist auch der sozialräumliche Ansatz zu berücksichtigen.
Beratung soll dazu dienen, die Beratenen in die Lage zu versetzen, ihre Situation zu bewerten und unter Betrachtung verschiedener Handlungsmöglichkeiten die für sie beste auswählen zu können. Hierzu ist eine unabhängige Beratung notwendig, die die Gesichtspunkte des Verbraucherschutzes und damit eine kritische Würdigung von Anbietern und Pflegekassen berücksichtigt.
 - Bei der Ausgestaltung der Pflegestützpunkte ist das Potenzial an entsprechenden Diensten, Initiativen und Trägern in den Stadtteilen und Wohnquartieren einzubeziehen.
In jedem Stadtbezirk sollte ein Pflegestützpunkt eingerichtet werden. Es ist zu prüfen, ob auch Bürgerämter dazu eine geeignete Plattform und Anlaufstelle bilden könnten.

Sachstand:

Am 01.07.2008 ist das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, die Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung, in Kraft getreten.

Zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten richten die Pflegekassen und Krankenkassen Pflegestützpunkte ein, sofern die oberste Landesbehörde dies bestimmt (§ 92 c SGB XI).

Nach Einrichtungsbeschluss des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des

Landes Nordrhein-Westfalen wurden Verhandlungen mit den Landespflegekassen zu Einrichtungen von Pflegestützpunkten in Köln aufgenommen.

Die Landespflegekassen waren nicht bereit, Pflegestützpunkte auf der Basis der Kölner Beratungsstruktur zu errichten.

Zur Verbesserung der lokalen Zusammenarbeit wurde jedoch zum 01.11.2009 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Köln und den Pflege-/Krankenkassen in Köln abgeschlossen.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 30.06.2009
Vorlagennummer: AN/0990/2009

Betreff: Ausweitung des Köln-Passes

Beschluss:

Innerhalb des letzten Jahres wurde der erfolgreiche Köln-Pass durch Ratsbeschlüsse zur Erweiterung der Leistungen für ein vergünstigtes Mittagessen für Kindergarten- und Schulkinder, zur Befreiung vom Elternbeitrag in Kindertageseinrichtungen und zur kostengünstigen Mitgliedschaft von Kindern in Sportvereinen attraktiviert. Zur weiteren Verbesserung sozialer Chancengleichheit beschließt der Rat, den Köln-Pass weiter in seinem Leistungsspektrum auszubauen und den Kreis der Berechtigten zu erweitern:

1. Der Berechtigtenkreis wird auf 130% des Transferleistungssatzes ausgedehnt.
2. Die Kinder von Köln-Pass-Inhabern erhalten als Erstklässler auf Antrag und gegen Nachweis ab dem Schuljahr 2009/2010 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von bis zu 160 € für die Anschaffung von Schulmaterialien.
Zur Finanzierung dieser Mittel in den folgenden Jahren soll geprüft werden, ob ein Bildungsfond bzw. eine Stiftung gegründet werden kann, mit deren Hilfe sich neben der Stadt auch Sponsoren an der Finanzierung beteiligen können.
3. Der Köln-Pass soll in Form einer Scheckkarte ausgegeben werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Sommerferien ein öffentlichkeitswirksames Werbekonzept zu erarbeiten, mit dem
 - zusätzliche Unternehmen und Einrichtungen gewonnen werden können, die für die Köln-Pass-Berechtigten ein möglichst breites Spektrum an ermäßigten Angeboten bereithalten und
 - mehr potenziell Berechtigte angesprochen und motiviert werden, den Köln-Pass zu beantragen.
5. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob und mit welchen Vergünstigungen der Köln-Pass unabhängig vom sozialen Status erworben werden kann. Es ist darzustellen, ob eine auskömmliche Kalkulation mit den Anbietern erzielbar ist und mit welchem Aufwand die Erstattung von gewährten Vergünstigungen gegenüber den Anbietern realisiert werden kann.
Das Modell soll sich an Angeboten europäischer Städte orientieren, die über den Erwerb solcher Pässe (z. B. als Freizeitpass) z. B. den Besuch in Kultur- und Freizeiteinrichtungen mit Rabatt anbieten.

Sachstand Jahresbericht 2009

Zu 1. Ausweitung des Berechtigtenkreises

Die Verwaltung hat den Berechtigtenkreis zum 01.07.2009 auf 130% des Transferleistungssatzes ausgedehnt. Die Erweiterung des Berechtigtenkreises hat in der Praxis zu einem spürbaren Anstieg der Köln-Pass-Berechtigten aus dem Personenkreis der Geringverdiener geführt.

Stichtag	gültige Köln-Pässe Geringverdiener
Stichtag 30.11.2008	6.551
Stichtag 30.11.2009	10.714

Zu 2. Einschulungshilfe für Erstklässler

Insgesamt wurde für 953 Kinder ein Antrag auf Einschulungshilfe gestellt. Davon konnten für 850 Kinder Einschulungshilfen mit einem Gesamtvolumen von 129.230,54 € bewilligt werden, was einem Durchschnittsbetrag von 152,04 € pro Kind entspricht. Bei den nicht berücksichtigten Anträgen handelte es sich nicht um die Einschulung von Erstklässlern im Sinne des Ratsbeschlusses.

Die Einschulungshilfe wurde von den Antrag stellenden Eltern / Personen positiv aufgenommen.

Zu 3. und 5. Scheckkarte sowie Vertrieb Köln-Pass unabhängig vom sozialen Status

Die Ausgabe des Köln-Passes im Scheckkartenformat erfordert eine Umstrukturierung des bisherigen Bewilligungsverfahrens und wird zusätzliche finanzielle Aufwendungen verursachen. Aus diesem Grund prüft die Verwaltung derzeit die Ausgabe in Scheckkartenformat im Zusammenhang mit Überlegungen eines neuen Vertriebssystems. Erste verwaltungsinterne Abstimmungen haben stattgefunden. Inwiefern die derzeitigen finanziellen und auch personellen Ressourcen für die Umsetzung dieser Beschlüsse ausreichen, ist noch nicht abschließend festgestellt.

Zu 4. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für den Köln-Pass hat 2009 eine entsprechende öffentlichkeitswirksame CityPoster-Kampagne stattgefunden. Ähnliche Maßnahmen sollen auch zukünftig jährlich durchgeführt werden.

Berichte des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Gremium: Schulausschuss / Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen
Sitzungsdatum: 11.09.2006 / 18.09.2006
Vorlagenummer: Ds-Nr.: 1233/006

Betreff: Fortschreibung des Maßnahmenprogramms zur Integration – „Interkulturelles Maßnahmenprogramm“

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, kurzfristig die Fortschreibung des interkulturellen Maßnahmenprogramms vorzulegen. In dieser Fortschreibung sind neben der Sachstandsdarstellung auch eine Schwerpunktsetzung und Perspektiven im Sinne einer Integrationsoffensive zu erarbeiten.

Dabei muss vor allem die noch immer vorherrschende Auffassung der MigrantInnen als „Problemgruppe“ aufgegeben werden. MigrantInnen sind mit ihren Fähigkeiten, Qualifikationen und ihrer interkulturellen Kompetenz wichtiger Baustein eines Köln 2020.

In diesem Zusammenhang gilt es Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen abzubauen.

Die Ziele und Schwerpunkte der Fortschreibung des interkulturellen Maßnahmenprogramms sollen insbesondere sein:

- Die interkulturellen Zentren als wichtiger Türöffner für die Integration von Migrantinnen und Migranten sind fortzuentwickeln. Im Rahmen der sozialräumlichen Orientierung in der Sozial- und Jugendpolitik, sollen sie Teil eines Hilfesystems sein, das den Menschen Hilfe zur Selbsthilfe bietet. Es soll zusätzlich auch weiterhin möglich sein, dass in einem Sozialraum unterschiedliche Zentren mit verschiedener Ausprägung nebeneinander arbeiten.
- Sowohl die neu strukturierte offene Seniorenarbeit (vor allem die Seniorennetzwerke) als auch der Pflegebereich müssen stärker für die Interessen und Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten geöffnet werden. Gleichzeitig sollen mit Hilfe der interkulturellen Zentren die Migrantinnen und Migranten besser an die Seniorenarbeit herangeführt werden, damit auch eine gemeinsame Seniorenarbeit stattfinden kann.
- Dem Beitrag der Migrantinnen und Migranten zur Entwicklung der Alltags- und Spitzenkultur sowie zur Intensivierung des interreligiösen Dialogs muss mehr Raum gegeben werden. Hier ist der vom Oberbürgermeister initiierte Rat der Religionen besonders zu beteiligen.
- Die städtische und freie Antidiskriminierungsarbeit hat hohen Stellenwert und muss optimiert werden.
- Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung muss verbessert werden. Dazu wollen wir auch die besonderen interkulturellen Qualifikationen der MigrantInnen selbst nutzen. Dies soll sich zeigen – soweit im Rahmen des HSK möglich – bei der vermehrten Einstellung von MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund. Hier ist eine Bestandsaufnahme der bereits Beschäftigten vorzunehmen und eine Fortschreibung der weiteren Entwicklung. Im Übrigen sind die Fortbildung der Beschäftigten im Bereich interkulturelle Kompetenz und die sonstigen Maßnahmen

der Verwaltung im Bereich der Selbstdarstellung und der laufenden Verwaltung (Vordruckwesen, Beschilderung...) aufzuführen.

- Die Verbesserung der Schulerfolge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch gezielte und altersgerechte Sprachförderung ab dem Kindergarten. Erziehungs- und Lehrpersonal muss durch entsprechende Weiterbildung interkulturelle Kompetenz erwerben. Die zweisprachige Erziehung sollte dabei eine wichtige Rolle spielen. Die vom Land bereitgestellten zusätzlichen Fördermittel sind durch die Stadt Köln schnellstmöglich abzurufen. Auch die Eltern sind in die gezielte Sprachförderung mit einzubeziehen.
- Sprachförderung und sonstige Bildungsangebote für erwachsene Migrantinnen und Migranten. Hier sind die VHS und die interkulturellen Zentren als wichtige Instrumente zu nutzen.
- Die Chancen auf Ausbildung und Arbeit müssen für Migrantinnen und Migranten erhöht werden. Notwendige fordernde und fördernde Maßnahmen für die Integration in den Arbeitsmarkt, den Weg in die Selbständigkeit sowie den sozialen Ausgleich sind darzustellen.

In allen Bereichen kommunaler Politik (Kindergarten, Schulen usw.), insbesondere in den Sozialräumen, muss der Gedanke der Partizipation und Bürgerbeteiligung der MigrantInnen zentralen Stellenwert haben. Nur so lassen sich auch völlig unbeachtete Reserven bürgerschaftlichen Engagements mobilisieren.

In der Darstellung der Verwaltung soll zwischen kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Maßnahmen unterschieden werden, damit die benötigten Finanzmittel besser eingeschätzt werden können. Wo immer es möglich ist, sollen besondere Integrationsmaßnahmen mit Regelangeboten verzahnt werden, um möglichst effizient Kosten sparend handeln zu können.

In der Beratungsfolge wird dieser Antrag von den Ausschüssen Soziales, AVR, Jugend und Schule/Weiterbildung behandelt.

Sachstand:

Die Federführung für die Fortschreibung des Interkulturellen Maßnahmenprogramms liegt beim Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt / Interkulturelles Referat.

In seiner Sitzung am 26.03.2009 hat der Rat der Stadt Köln die Verwaltung beauftragt

1. das vorliegende konzeptionelle Grundlagenpapier fortzuentwickeln, eine fachliche Bewertung durch die Fachverwaltung vorzunehmen und es dem Rat als Gesamtkonzept zur abschließenden Beschlussfassung Ende 2009 vorzulegen.

Die Verwaltung wurde außerdem beauftragt,

2. verwaltungsintern auf der Grundlage vorhandener Ressourcen Arbeitsstrukturen zu schaffen, die die erforderlichen Weiterentwicklungen des Konzeptes sowie die Planung und Umsetzung von Maßnahmen sicher stellen.

Inzwischen sind unter Beteiligung aller Fachämter laufende und geplante Maßnahmen erfasst worden. Das Maßnahmenprogramm wird nach den Themen im Integrationskonzept aufbereitet und ausgewertet. Es orientiert sich an dem Zeitplan des Integrationskonzeptes und soll in der Sitzung des Rates am 23. März oder 18. Mai 2010 beschlossen werden.

Beschlüsse des Ausschusses Soziales und Senioren

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 11.04.2002 + 27.04.2007
Ds-Nr.: DS-Nr. 0296/002, 0388/002, 0389/002, 0669/006

Betreff: „Barrierefreies Köln“

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. alle baulichen und sonstigen Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Internetverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen konsequent barrierefrei zu gestalten, das gleiche gilt bei Umbauten und/oder Sanierungsmaßnahmen.
2. je nach Bedeutung bestehender Einrichtungen für den alltäglichen allgemeinen Gebrauch barrierefreie Anpassungen von älteren Gebäuden, Verkehrsanlagen, Einrichtungen und Angeboten durchzuführen. Dazu ist für die Stadtbezirke 1 und 5 bis Herbst 2002 ein Kriterienkatalog und eine entsprechende Prioritätenliste zu erarbeiten. Für die Stadtbezirke 2 bis 4 und 6 bis 9 soll dies spätestens bis Ende 2004 geschehen.
3. bei allen Planungen und Gestaltungen, die sich auf das öffentliche Leben auswirken, sicherzustellen, dass vorausschauend über das Maß des unbedingt Erforderlichen hinaus die Möglichkeit der Nutzung durch Menschen mit unterschiedlichen Mobilitätseinschränkungen zu berücksichtigen,
4. bei der Entwicklung des Leitbildes für Köln, die „Barrierefreiheit“ ausdrücklich mit zu berücksichtigen,
5. unter Beteiligung Externer, z.B. KVB, KölnBäder, GEW, Wohlfahrtsverbände, Behindertenverbände, Handwerkskammer u.a., zunächst für den Stadtbezirk 1 und 5 bis Herbst 2002 zu erarbeiten, wie erreicht werden kann, dass mehr Barrierefrei-Maßnahmen in anstehende Planungen aufgenommen und realisiert werden können.
6. geeignete Instrumente zu erarbeiten, wie die barrierefreie Gestaltung der Gebäude, Verkehrsanlagen, Einrichtungen und Angebote durch die im Einzelfall tangierten Gremien nachvollzogen bzw. kontrolliert werden kann. Die Verwaltung soll prüfen, inwieweit bei öffentlichen Gebäuden die Barrierefreiheit gem. DIN 18024/25 in die Ausschreibungen übernommen werden kann.
7. einen Vorschlag zu erarbeiten, wie und welche Vertreterinnen und Vertreter von tangierten Personengruppen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Politik in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden können. In diesem Zusammenhang ist Kontakt zum Projekt „Barrierefreies Köln“ aufzunehmen. Ziel ist die Beratung der Ratsgremien und Bezirksvertretungen in allen Fragen, die die Belange und Interessen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen betreffen, zum Beispiel durch Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen vor der Beratung und Beschlussfassung in den Fachausschüssen.

8. in Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Interessengruppen einen Stufenplan zur Integration mobilitätseingeschränkter Bürgerinnen und Bürger in das öffentliche Leben zu erarbeiten,
9. einen Vorschlag zu erarbeiten, wie frühzeitig und wirksam auf Architekten und private Investoren, die öffentlichen Raum schaffen, eingewirkt werden kann, diesen barrierefrei zu gestalten,
10. den Internetauftritt der Stadt Köln barrierefrei zu gestalten. Die offiziellen Richtlinien des World Wide Web Consortium (W3C) resp. der Web Accessibility Initiative (WAI) sehen entsprechende Vorgaben vor. Die Weiterentwicklung des städtischen Internet-Auftritts und des Ratsportals sollen gemäß diesen Richtlinien erfolgen.

Sachstand:

Der o.a. Beschluss wurde am 11.04.2002 vom Ausschuss Soziales und Senioren beschlossen und eine Projektliste erstellt, die sukzessive abgearbeitet wurde. Die Berichte hierzu wurden dem Ausschuss Soziales und Senioren regelmäßig vorgelegt.

Das Handlungskonzept Kölner Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren- eine Stadt für alle“ umfasst inhaltlich denselben Themenkomplex wie der zum Beschluss „Barrierefreies Köln“. Es wurde von der Behindertenbeauftragten zusammen mit der Verwaltung, den Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, den Verbänden der Freien Wohlfahrtsfahrtpflege, mit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und den betroffenen und interessierten Kölnerinnen und Kölnern erarbeitet. Der Rat hat dieses Konzept am 10.09.2009 beschlossen.

Der Beschluss des Rates zu Handlungskonzept Behindertenpolitik sieht zur Kontrolle der Umsetzung der im Handlungskonzept benannten Ziele und Maßnahmen ein regelmäßiges Berichtswesen vor. Politik und Verwaltung wird daher alle zwei Jahre ein ausführlicher Bericht zur Verfügung gestellt. Zudem ist der Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik durch die regelmäßige Berichterstattung der Behindertenbeauftragten über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse zeitnah zu informieren.

Das Handlungskonzept „Köln überwindet Barrieren- eine Stadt für alle“ geht weit über die Vorgaben des Beschlusses „Barrierefreies Köln“ hinaus. Der dort dargestellte Sachstand ersetzt somit ab 2009 den Bericht „Barrierefreies Köln“.

Auf eine weitere Berichterstattung im Rahmen des Halbjahresberichtes wird daher verzichtet.

Gremium: Ausschusses für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 26.10.2006
Ds-Nr.: 1517/006

Betreff: Sanierung und Umbau von Sozialhäusern (Obdachloseneinrichtungen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wiederaufnahme des Sanierungs- und Umbauprogramms der Sozialhäuser des Wohnungsversorgungsbetriebes der Stadt Köln in Angriff nehmen.
2. Noch in 2006 soll mit der Umsetzung für die Objekte mit höchster Priorität begonnen werden. Dazu soll die Verwaltung kurzfristig einen Umsetzungs- und Finanzierungsvorschlag für den Zeitraum 2006/2007 vorlegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Hpl-Beratungen 2007 die weitere Finanzierung zur Fortführung des Sanierungs- und Umbauprogramms im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung darzustellen.
4. Im 1. Halbjahr 2007 soll die Verwaltung - ausgehend von den Ratsbeschlüssen zum Haushaltsplan 2007 und der mittelfristigen Finanzplanung sowie vorbehaltlich der weiteren Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts - eine Zeit-/Maßnahmenplanung zur weiteren Umsetzung des Sanierungs- und Umbauprogramms vorlegen.
5. Parallel zur Wiederaufnahme des Sanierungs- und Umbauprogramms wird die Verwaltung aufgefordert, einen Sachstandsbericht zum Zustand der Sozialhäuser vorzulegen. Dieser Bericht soll auch die Angaben über die Belegung der Häuser, den geplanten Standards für eine Renovierung bzw. Sanierung und zur alternativen Unterbringungsmöglichkeiten während der Bauphase enthalten. In diesem Bericht soll auch die Unterbringungssituation der Spätaussiedler dargestellt werden.
6. Dem Ausschuss Soziales und Senioren ist eine Prioritätenliste für die notwendigen Baumaßnahmen zur Kenntnis zu geben.
7. Die Verwaltung wird darüber hinaus um Prüfung gebeten, ob nicht verausgabte Mittel des Amtes für Stadtentwicklung zur Finanzierung der Sanierung bzw. des Umbaus der in Rede stehenden Sozialhäuser an die Wohnungsversorgungsbetriebe übertragen werden können.
8. Die Standorte der Sozialhäuser sollen grundsätzlich beibehalten bleiben.

Sachstand:

Nach der ausführlichen Mitteilung an den Ausschuss für Soziales und Senioren am 18.01.2007 mit Sachstandsbericht und Prioritätenliste ist der aktuelle Sachstand der einzelnen Projekte wie folgt:

Projekte mit Baubeschluss:**Bonner Str. 413, 50968 Köln**

Der Abbruch des alten Sozialhauses ist erfolgt. Die Baumaßnahme läuft und wird voraussichtlich Anfang 2012 abgeschlossen sein. Insgesamt entstehen 44 Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau (Förderzusage des Landes in Höhe von 4.160.800 € liegt vor).

Buchholzstr. 14, 51061 Köln

Der Abbruch des alten Sozialhauses ist erfolgt. Mit dem Rohbau wird in Kürze begonnen. Insgesamt entstehen 13 Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau (Förderzusage des Landes in Höhe von 1.024.800 € liegt vor). Mit der Baufertigstellung ist voraussichtlich Anfang 2011 zu rechnen.

Wikingerweg 10/12/14, 51061 Köln

Der Abbruch des alten Sozialhauses ist erfolgt. Die Baumaßnahme läuft und wird voraussichtlich Ende 2010/Anfang 2011 abgeschlossen sein. Insgesamt entstehen 28 Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau (Förderzusage des Landes in Höhe von 2.702.800 € liegt vor).

Kulmbacher Str. 1 und 3, 51103 Köln

Der Abbruch der alten Sozialhäuser ist erfolgt. Die Baumaßnahme läuft und wird voraussichtlich Ende 2011 abgeschlossen sein. Insgesamt entstehen 24 Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau (Förderzusage des Landes in Höhe von 2.382.200 € liegt vor).

Buchholzstr. 20, 51061 Köln

Der Abbruch des alten Sozialhauses ist erfolgt. Die Baumaßnahme läuft und wird voraussichtlich Anfang 2011 abgeschlossen sein. Insgesamt entstehen 14 Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau (Förderzusage des Landes in Höhe von 1.224.200 € liegt vor).

Projekte mit Planungsbeschluss:**Berliner Str. 221, 51063 Köln**

Der Baubeschluss wird derzeit vorbereitet und kann voraussichtlich im zweiten Quartal 2010 vorgelegt werden. Geplant ist die Errichtung von 31 Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau (NW-Fördermittel) mit einem voraussichtlichen Baukostenvolumen in Höhe von 4,74 Mio. €.

Kyllburger Str. 1 - 3, 50937 Köln

Der Baubeschluss wird derzeit vorbereitet und kann voraussichtlich im dritten Quartal 2010 vorgelegt werden. Geplant ist die Errichtung von 11 Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau (NW-Fördermittel) mit einem voraussichtlichen Baukostenvolumen in Höhe von 2,3 Mio. €.

Wikinger Weg 6, 51061 Köln

Der Baubeschluss wird derzeit vorbereitet und kann voraussichtlich im ersten Quartal 2010 vorgelegt werden. Geplant ist die Errichtung von 16 Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau (NW-Fördermittel 1.659.800 €) mit einem voraussichtlichen Baukostenvolumen in Höhe von 2,5 Mio. €.

Mündelstr. 52, 51065 Köln

Die Erstellung der vorbereitenden Planungen für Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau läuft. Planungskosten in Höhe von 90.000 € wurden veranschlagt.

Morkener Str. 20, 50767 Köln

Die Erstellung der vorbereitenden Planungen für Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau läuft. Planungskosten in Höhe von 90.000 € wurden veranschlagt.

Projekte in Vorbereitung - noch ohne Planungsbeschluss:**Causemannstr. 29 – 31, 50769 Köln**

Der Planungsbeschluss ist vorbereitet und wird im ersten Quartal 2010 zur Entscheidung vorgelegt. Voraussichtliche Planungskosten: rd. 150.000 €

Pallenbergstr. 24, 50737 Köln

Der Planungsbeschluss ist vorbereitet und wird im ersten Quartal 2010 zur Entscheidung vorgelegt. Voraussichtliche Planungskosten: rd. 90.000 €

Stolzestr. 5 – 7 (Männerwohnheim) / 21 – 23, 50674 Köln

Der Planungsbeschluss ist in Vorbereitung. Aufgrund erheblicher baulicher Mängel wird die Sanierung mit öffentlichen Mitteln im Rahmen der Komplettförderung geprüft.

Konjunkturprogramm, II. Tranche:**Kottenforststr. 1,3,4,5, 50969 Köln**

Hierzu erfolgt eine separate Mitteilung an den Sozialausschuss.

Gremium: Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren
und des Wirtschaftsausschusses
Sitzungsdatum: 27.11.2006
Ds-Nr.: 1817/006, 1834/006, 1823/006

Betreff: Beschäftigungsoffensive für Köln

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren und der Wirtschaftsausschuss beauftragen die städtische Vertretung in der Trägergemeinschaft der ARGE, darauf hinzuwirken, folgende Anregungen in die Planung für das Integrationsprogramm 2007 einzubeziehen.

Ziele des Programms sind:

1. Integration in den ersten Arbeitsmarkt
2. Der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit
3. Die soziale Integration

Dabei steht der individuelle Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Vordergrund.

I. Integration in den ersten Arbeitsmarkt

- Zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit müssen passgenaue Sofortangebote für alle Neuantragstellerinnen und –antragsteller angeboten werden.
- Deutlicher Ausbau des Angebots an Eingliederungszuschüssen und Einstiegs-geld. Eingliederungszuschüsse (an Arbeitgeber) und Einstiegs-geld (an Arbeitnehmer) sind geeignete Anreize, um ein möglichst dauerhaftes Arbeitsverhältnis zu begründen.
- Es soll das vorhandene JobBörsen-Netzwerk im Sinne des Sozialraumkonzeptes zielgerichtet ausgebaut werden.

II. Schaffung neuer, dauerhaft öffentlich geförderter Arbeitsplätze

Es sollen dauerhaft öffentlich geförderte Arbeitsplätze ermöglicht werden, dabei sind tarifliche Entgelte anzustreben. An den Kosten für diese Arbeitsverhältnisse müssen die Arbeitgeber beteiligt werden. Die dauerhafte Mitfinanzierung durch den Arbeitgeber ist somit Voraussetzung für eine solche Förderung, die sich unter anderem auf folgende Arbeitsfelder erstrecken soll:

- im gemeinwohlorientierten Sektor
Beispielhaft seien hier Kindertagesstätten, Sauberkeit, Sicherheit genannt
- in Privathaushalten für sozial benachteiligte Familien und Personen und ältere Menschen sowie als Konkurrenz zur Schwarzarbeit, z.B. haushaltsnahe Dienstleistungen wie z.B. Putzhilfen, Einkaufsservice, Behördengänge und dort, wo ein Lohnzuschuss vertretbar ist, weil sonst kein Arbeitsplatz entstehen würde. Hier sind besondere Anforderungen an die Zusätzlichkeit zu stellen.
- in Verbindung mit kommunaler Auftragsvergabe
Die Vergabe öffentlicher Aufträge, wie z.B. Renovierungsarbeiten in Kindergärten, Jugendzentren, Wohnungen, Bauarbeiten, z.B. Tiefbauaufträge der NetCologne GmbH für den Netzausbau, soll möglichst an die Beschäftigung von Langzeitar-

beitslosen gebunden werden.

III. Weiterentwicklung von Integrationsjobs

In Köln werden Integrationsangebote mit dem Ziel der beruflichen und sozialen Integration mit einem angemessenen Teil an Qualifizierung und Weiterbildung, flankierenden Maßnahmen – wie z.B. Schuldner- und Suchtberatung und sozialer Betreuung – kombiniert.

Bei der Vermittlung in Integrationsjobs

- soll die Entgeltvariante besonders berücksichtigt und dies in der Mittelbewirtschaftung entsprechend berücksichtigt werden.
- der Zeitraum des Beschäftigungsverhältnisses abhängig vom Förderbedarf des Einzelnen sein.

Die Zuweisung setzt einen Integrationsplan / eine Eingliederungsvereinbarung voraus. Arbeitsgelegenheiten dienen nicht der Überprüfung der Arbeitsbereitschaft.

IV. Integrationsangebote für Arbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen

Arbeitslose Menschen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen brauchen in der Regel sowohl längerfristige Unterstützung und Vorbereitung zur Aufnahme von Beschäftigung als auch eine intensive Begleitung während des Beschäftigungsverhältnisses (z.B. weitere Angebote im Sozialraum oder die „Fachberatung“ für U 25). Die Subventionierung dieser Arbeitsplätze muss bei festgestellter dauerhaft geminderter Leistungsfähigkeit auch dauerhaft möglich sein.

Folgende Angebote sind möglichst bedarfsgerecht auszubauen:

- **JobPromote**
Bezieherinnen von Arbeitslosengeld 2 mit gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Behinderungen erhalten intensive Förderungen der Beschäftigungsfähigkeit und Angebote an geeigneten geförderten Beschäftigungsverhältnissen.
- **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**
Ein Übergang in andere Maßnahmen oder in den ersten Arbeitsmarkt muss möglich sein.
- **Firmen in Anlehnung an Integrationsfirmen**
Besondere Firmen, aber auch geeignete private Arbeitgeber sollen dauerhaft Subventionen für sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose erhalten können. An die Ausgestaltung dieser Arbeitsplätze sind besondere und auf den Beschäftigten individuell zugeschnittene Anforderungen zu stellen.

V. Flankierende ARGE-Maßnahmen

- Die Sollstärke bei der Personalkapazität (aus durch Einstellung von Externen) muss kurzfristig erreicht werden.
- Weiterhin ist die Kooperation zwischen (Haupt- und Förder-)Schulen mit der Arbeitsagentur und der ARGE zu verbessern. In diesem Zusammenhang soll das Bielefelder Modell für junge Menschen unter 25 – JiB & Job dahingehend geprüft

werden, ob es teilweise oder in Gänze auf die Kölner Situation übertragen werden kann.

- Es sollte geprüft werden, wie das geplante Weiterbildungsangebot ausgeweitet und wieder u.a. durch den Baustein „Arbeit und Lernen“ ergänzt werden kann. Alle Arbeitsgelegenheiten sollen beruflich verwendbare Qualifizierungsmodule enthalten.
- Schließlich sollten Ideenwettbewerbe, Erfahrungsaustausche und Benchmarking mit vergleichbaren Städten als Methode der Weiterentwicklung der Beschäftigungsförderung geplant und umgesetzt werden, die Träger von Integrationsangeboten sollen evaluiert werden.

VI. Flankierende Maßnahmen gegenüber der Agentur für Arbeit

Der Ausschuss für Soziales und Senioren und der Wirtschaftsausschuss fordern die städtischen Vertreter/innen im Verwaltungsrat und den übrigen Gremien der Kölner Agentur für Arbeit auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die Maßnahmen der Bundesagentur nach Optimierungsmöglichkeiten überprüft werden, um das angestrebte Ziel, so genannten „Betreuungskunden“ (SGB III) optimaler in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

VII. Flankierende Maßnahmen bei der Stadt Köln

Zukünftige ARGE-Integrationsprogramme sollen durch geeignete städtische Maßnahmen ergänzt werden, um so auch städtische Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik besser miteinander zu verzahnen. Die Verwaltung wird daher gebeten, eine dafür geeignete Leitungs- und Koordinationsstruktur zu entwickeln, die eine optimale Koordination und Integration aller Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung ermöglicht.

Die bei der Stadtverwaltung vielfach angesiedelten Beschäftigungsprogramme sind dahingehend zu überprüfen, ob sie in einem gesamtstädtischen Beschäftigungsprogramm gebündelt werden können, um Reibungsverluste zu vermeiden und Synergieeffekte zu erzielen.

Die im Dezernat III wahrgenommene Aufgabe der Förderung der Beschäftigung bei Firmenansiedlungen bzw. Auftragsvergaben sollt durch die Benennung eines konkreten Ansprechpartners optimiert werden.

Das von der Verwaltung initiierte Maßnahmenprogramm zu Beschäftigungsförderung wird vom Sozial- und Wirtschaftsausschuss in einer gemeinsamen Sitzung, in die auch die Akteure aus dem „Bündnis für Arbeit“, des Gesamtpersonalrates der Stadt Köln, der Personalräte der ARGE und der Agentur für Arbeit einbezogen werden, beraten und entschieden.

VIII. Resolution an den Bund

Derzeit sind passive Leistungen (zur Sicherung des Lebensunterhalts) und aktive Leistungen (aus dem sog. „Integrationstitel“) nicht gegenseitig deckungsfähig. Das bedeutet, dass in vielen Einzelfällen sinnvolle, aber im Vergleich zur Grundsicherung teure Integrationsangebote nicht umgesetzt werden, weil sie nicht in die Budgetstrukturen des ALG II bzw. der ARGE passen.

Der Ausschuss für Soziales und Senioren und der Wirtschaftsausschuss fordern die Bundesregierung auf, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die Deckungsfä-

higkeit von passiven und aktiven Leistungen zu ermöglichen mit dem Ziel, individuelle, das heißt passgenaue, Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Sachstand:

Zu den Punkten I – VI und VIII

Die Beschlüsse zu diesen Punkten sind umgesetzt (s. hierzu Halbjahresbericht, Stand: 30.06.2007).

Zu Punkt VII

Zum vorherigen Bericht (Halbjahresbericht, Stand: 31.12.2008) hat sich keine Änderung des Sachstands ergeben, der daher nachfolgend nochmals aufgeführt wird:

Die wesentlichen Überlegungen und Planungen zu einem städtischen Maßnahmenprogramm für Beschäftigungsförderung sind in das Win-Win-Programm eingeflossen, das der Rat in seiner Sitzung am 25.09.2008 beschlossen hat.

Dieses Programm kombiniert arbeitsmarkt-, -sozial- und bildungspolitische Elemente mit dem Ziel, arbeitslose Kölnerinnen und Kölner in den Arbeitsmarkt zu integrieren und dient gleichzeitig der Wertsteigerung des städtischen Anlagevermögens.

Ergänzt wurde dies durch das neue städtische Struktur- und Beschäftigungsförderprogramm in den Stadtvierteln „Wir im Quartier“, mit dem Projekte zur Stärkung der Stadtteilstrukturen unter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Kölner und Kölnerinnen gefördert werden.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 24.05.2007 + 09.08.2007
Ds-Nr.: A/0127/007, A/0176/007

**Betreff: Erstellung eines Tourismus- und Kulturkonzeptes für behinderte und ältere Menschen
neu: Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Kölner Behindertenarbeit**

Beschluss:

Das Gesamtkonzept der Kölner Behindertenarbeit muss das Leben in der Stadt in all seinen Facetten erfassen. Zu vielen einzelnen Aspekten gibt es bereits Arbeitsgruppen und Arbeitsergebnisse, die zusammengeführt und weiterentwickelt werden müssen und damit weitere Synergieeffekte auslösen.

Die Erklärung von Barcelona, auf der letzten Sitzung des Sozialausschusses beschlossen, kann als Orientierung für das Themenspektrum gelten, das auf dem Weg zu einer behindertenfreundlichen Stadt zu bearbeiten ist.

Dabei wird es jeweils darum gehen,

- neben einer Bestandsaufnahme und deren Bewertung,
- unter Einbeziehung der Arbeitsergebnisse bereits bestehender Arbeitsgruppen in der Stadtverwaltung bzw. der Stadt,
- unter Berücksichtigung von bewährten und geeigneten Praxismodellen anderer Kommunen,
- unter Einbeziehung von wissenschaftlichen Erkenntnissen,
- und unter Beteiligung der Behindertenorganisationen und der Akteure in dem jeweiligen Themenfeld

Perspektiven behindertenfreundlicher Weiterentwicklungen aufzuzeigen und Vorschläge zu deren Umsetzung zu unterbreiten.

Das Konzept muss Aussagen zu folgenden Themen enthalten:

1. Mobilität und Verkehr, d.h. die Nutzbarkeit der Verkehrsmittel und die Gestaltung des Stadtraumes für Menschen mit unterschiedlichen Handicaps sowie die Bereitstellung von alternativen Dienstleistungen für die Fälle, in denen die Mobilität anders nicht gesichert werden kann,
2. Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude sowie weiterer zentraler Gebäude der Stadt,
3. Barrierefreiheit der Freizeit- und Kulturangebote in der Stadt,
4. Steigerung der touristischen Attraktivität für auswärtige Gäste und Kölner mit Handicaps und Behinderungen,
5. Versorgung mit barrierefreiem Wohnraum,
6. Informations- Beratungs- und Hilfesysteme für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige im Sozial und Gesundheitsbereich,
7. Integration, individuelle Förderung, gesundheitliche Versorgung und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen,
8. Berufliche Ausbildung und Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt,

9. barrierefreie Gestaltung von Verwaltungsinformationen und von Informationen über die Stadt,
10. Beeinflussung des öffentlichen Bildes behinderter Menschen durch städtische Veröffentlichungen und die örtliche Presse,
11. Sensibilisierung der Mitarbeiter/-innen der städtischen Verwaltung für die Belange behinderter Menschen,
12. Gewinnung nicht-städtischer Unternehmen für den Gedanken und die Umsetzung von Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit,
13. Förderung der Akzeptanz von Vielfalt und Abbau von Vorurteilen bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt.
14. Förderung des Gemeinsamen Unterrichtes (GU)

Die Verwaltung wird beauftragt, ein solches Gesamtkonzept mit einem entsprechenden Handlungsplan zu erarbeiten.

Im Rahmen einer erforderlichen Schwerpunktsetzung ist ein Maßnahmenplan für zwei bis drei Themen kurzfristig dem Ausschuss für Soziales und Senioren zur Entscheidung vorzulegen.

Sachstand:

Das Handlungskonzept „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ wurde vom Rat einstimmig am 10.09.2009 beschlossen, nachdem es in allen Bezirksvertretungen und allen mit behindertenrelevanten Themen befassten Ausschüssen beraten und beschlossen worden war. Der Rat hat darin die Verwaltung beauftragt, im Sinne des Konzeptes tätig zu werden

Das Handlungskonzept liegt mittlerweile in gebundener Form und als barrierefreie pdf-Datei auf der städtischen Homepage vor.

http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf-dezernat5/behindertenbeauftragte/hk_behindertenpolitik_bfrei.pdf

Der Beschluss des Rates sieht zur Kontrolle der Umsetzung der im Handlungskonzept benannten Ziele und Maßnahmen ein regelmäßiges Berichtswesen vor. Politik und Verwaltung wird daher alle zwei Jahre ein ausführlicher Bericht zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist der Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik durch die regelmäßige Berichterstattung der Behindertenbeauftragten über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse zeitnah zu informieren.

Auf eine weitere Berichterstattung im Rahmen des Halbjahresberichtes wird daher verzichtet.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 10.04.2008
Vorlagennummer: AN/0444/2008 + AN/0440/2008

Betreff: Fortsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 SGB II zwischen der Agentur für Arbeit Köln und der Stadt Köln (ARGE-Vertrag)

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den im ARGE-Beirat vertretenen Institutionen (u. a. den Arbeitslosenberatungsstellen) die Möglichkeit zu Stellungnahmen zur Weiterentwicklung der ARGE Köln im Rahmen des BVerfG-Urteils zu geben.
2. Diese Stellungnahmen sollen einfließen in die Zwischenberichte zur absehbaren Weiterentwicklung der ARGE Köln sowie zu den möglichen Auswirkungen auf Köln.
3. Die Verwaltung wird gebeten, diese Berichte zu geeigneten Zeitpunkten zu erstellen und dem Sozialausschuss vorzulegen.

Sachstand:

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Soziales und Senioren wie den ARGE-Beirat regelmäßig über die fortlaufende Entwicklung informiert.

Nach der Bundestagswahl im Herbst 2009 hat sich die neue Bundesregierung im Koalitionsvertrag bezüglich der nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007 notwendigen Neuorganisation des SGB II für viele überraschend auf eine zukünftig getrennte Aufgabenwahrnehmung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Kommunen festgelegt. Die Regierungskoalition strebt damit eine verfassungsgemäße Lösung an, die ohne Änderung des Grundgesetzes und der Finanzbeziehungen zu realisieren wäre.

Dies würde spätestens ab 01.01.2011 das Ende der bisherigen Zusammenarbeit in Form der ARGE bedeuten. Für die Kommunen bliebe danach die Verantwortung für die Kosten der Unterkunft, die einmaligen Leistungen für Klassenfahrten und Erstaussstattung sowie die kommunal flankierenden Leistungen (Kinderbetreuung, psychosoziale Betreuung, Schuldner- und Suchtberatung), während die BA alleinverantwortlich über die Gewährung des Arbeitslosengeldes II und die Integrationsleistungen entscheiden würde.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hatte seinen ersten Entwurf vom 17.11.09 zu möglichen Eckpunkten eine freiwilligen Kooperation zwischen den Kommunen und der BA kurzfristig wieder zurückgezogen.

Die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder (ASMK) hat in einem Beschluss am 26.11.09 mehrheitlich (15 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung) ihre grundsätzliche Forderung aus 2008 nach einer verfassungsmäßigen Absicherung der ARGE n bekräftigt. Die ASMK hat angekündigt, sich mit dem Thema kurzfristig in einer

Sondersitzung noch im Dezember 2009 erneut befassen zu wollen.

Der Ausschuss für Soziales und Senioren und die im Beirat der ARGE vertretenen Institutionen werden weiterhin in die Entwicklungen und den andauernden Prozess eingebunden.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 10.04.2008
Vorlagennummer: AN/0663/2008

Betreff: Sicherung des Möbelverbundes

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren in Abstimmung mit dem Verbund gemeinnütziger Kölner Möbellager e. V. ein Konzept vorzulegen, das folgende Zielsetzungen berücksichtigt:

- Umstellung der Geschäftspolitik aller dem Möbelverbund angehörender Möbellager auf eine Selbstfinanzierung durch Erlöse unter Einbeziehung zulässiger öffentlicher Beschäftigungsförderung in einem Zeitrahmen von maximal 24 Monaten
- kurzfristige Umstellung der in Anspruch genommenen Beschäftigungsförderungen von Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 III SGB II auf Beschäftigungszuschüsse nach § 16 a SGB II
- Ausgestaltung einer bedarfsgerechten Übergangsfinanzierung für einen maximalen Zeitraum von 24 Monaten.
- Gleichzeitig ist zu prüfen, ob und wieweit durch sozialpolitisch gewünschte Konzentration auf bestimmte Kundenkreise und durch ebenso angestrebte kommunale Förderung von Beschäftigten mit besonderen Vermittlungshemmnissen ein kommunaler Restförderbedarf entsteht. Hierbei sind rechtliche, insbesondere wettbewerbsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit dem Möbelverbund und anderen interessierten Trägern ein Konzept für ein stadtweites Angebot von second-hand-Läden/ Sozialkaufhäuser in der Trägerschaft gemeinnütziger Organisationen zu erarbeiten und dem Ausschuss für Soziales und Senioren vorzulegen. Dabei sind die Möglichkeiten der rechtlichen Umsetzung dieses Konzeptes zu prüfen.

Sachstand:

Das im ersten Beschlussteil geforderte Konzept zur Sicherung des Möbelverbundes hat der Ausschuss für Soziales und Senioren in seiner Sitzung am 08.05.2008 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der zur Sicherung des Möbelverbundes erforderliche Mehraufwand in Höhe von 348.900 €, der sich für den Zeitraum 1.7.2008 bis 30.6.2010 durch Umstellung der Geschäftspolitik des Möbelverbundes auf Selbstfinanzierung ergibt, wurde vom Rat der Stadt in der Sitzung am 24.06.2008 genehmigt. Für den Zeitraum 1.7.2008 bis 31.12.2008 hat die Verwaltung dem Verbund gemeinnütziger Kölner Möbellager e.V. am 02.07.2008 einen Zuwendungsbescheid über 86.200 € zukommen lassen. Entsprechend der Zuwendungsbedingungen erfolgte zum Stichtag 31.12.2008 ein Wirkungscontrolling.

Das Controlling hat ergeben, dass die drei betroffenen Trägervereine des Möbelverbundes jeweils den geforderten Eigenanteil von 25 % der angefallenen Bruttolohnkosten für die nach §16a SGB II geförderten Personen durch selbst erwirtschaftete Ein-

nahmen aufgebracht haben.

Der Mülheimer Selbsthilfe Teestube e.V. hat die Maßgabe nach Beschluss des Ausschusses Soziales und Senioren erfüllt. Der beim Holweider Selbsthilfe e.V. entstandene Fehlbetrag ist bis zum Ende des Jahres 2009 durch erwirtschaftete Eigenmittel auszugleichen. Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung des Vereins Bürger für Obdachlose wurde für diesen ein Zwischenbericht zum 30.06.2009 angefordert. Insgesamt waren die Voraussetzungen zur Auszahlung des Betrages für 2009 erfüllt.

Der Verbund gemeinnütziger Kölner Möbellager e.V. hat dementsprechend am 08.06.2009 den zweiten Zuwendungsbescheid über 189.850 € erhalten. Zum 31.12.2009 erfolgt ein weiteres Wirkungscontrolling.

Die Erarbeitung des Konzepts für ein stadtweites Angebot von second-hand-Läden/Sozialkaufhäusern in der Trägerschaft gemeinnütziger Organisationen ist für das 1. Quartal 2010 vorgesehen.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 27.11.2008
Vorlagennummer: AN/2282/2008

Betreff: Hearing Straffälligenhilfe

Beschluss:

Die Verwaltung veranstaltet Anfang 2009 ein Hearing, das für die Fachöffentlichkeit offen zugänglich ist. Bei der Vorbereitung werden der Beirat der JVA Ossendorf und der Arbeitskreis Straffälligenhilfe Köln einbezogen.

Das Hearing soll sich mit folgenden Fragestellungen befassen:

- Wie wird die Entlassung während der Haftzeit vorbereitet?
- Wie funktionieren nach Haftentlassung folgende Systeme
 - Unterkunft und Wohnen
 - Transferleistungen und Vermittlung in Arbeit und
 - psychosoziale Begleitung und Therapie?

Das Ergebnis des Hearings ist dem Ausschuss Soziales und Senioren zur Beratung darzubieten.

Sachstand:

Das Expertenhearing hat am 02.04.2009 in einer Sondersitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren stattgefunden.

Im Anschluss hat die Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit allen in der Straffälligenhilfe tätigen Organisationen die Vernetzung vorangetrieben um den Informationsaustausch zu verbessern und so unnötige Reibungen an den Schnittstellen zu vermeiden.

Im Laufe des nächsten Jahres wird die Verwaltung dem Ausschuss für Soziales und Senioren die Ergebnisse dieses Prozesses präsentieren.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 20.08.2009
Vorlagennummer: AN/1222/2009

Betreff: Kosten für Schwangerschaftsverhütung bei Frauen mit besonderen sozialen und psychosozialen Schwierigkeiten

Beschluss:

Einschlägige Frauenberatungsstellen stellen zunehmend fest, dass insbesondere Frauen mit psychosozialen oder sozialen Problemen nicht in der Lage sind, die Kosten für ärztlich verordnete Schwangerschaftsverhütungsmittel aufzubringen. Vor diesem Hintergrund beschließt der Sozialausschuss, dass die Verwaltung ein Verfahren entwickelt, um diese Frauen zu unterstützen.

Dieses Verfahren sollte sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

1. Es bezieht sich auf Frauen mit ausdrücklich psychosozialen oder sozialen Schwierigkeiten, die im Besitz eines Kölnpasses sind. Psychosoziale Schwierigkeiten sind beispielsweise Gewalterfahrungen, Sucht- oder Suchtfolgenerfahrungen, psychische Erkrankungen, Bedrohung von Obdachlosigkeit.
2. Die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel können übernommen bzw. bezuschusst werden. Die Entscheidung hierüber trifft eine anerkannte Stelle nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz nach entsprechender Beratung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
3. Die Gesamtsumme der Kostenübernahme wird auf 150.000 Euro/p.a begrenzt, die innerhalb des Sozialetats zu decken sind. Die Mittelzuweisung erfolgt quartalsweise.

Das konkretisierte Verfahren ist dem Ausschuss für Soziales und Senioren und dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Grün zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand:

Ein Verfahrensentwurf wird zurzeit gemeinsam mit allen Beratungsstellen erarbeitet.